

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Platzvorchriften ausgeschlossen. • Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Das Recht steht auf unserer Seite!

Appell unserer Reichskonferenz an die Bergarbeiter.

Am Schlusse unserer dreitägigen Reichskonferenz sagte der Verbandsvorsitzende Kamerad Husemann das Ergebnis der Beratungen in folgenden Feststellungen zusammen:

1. In voller Einmütigkeit macht sich die Konferenz die Warnung und den Protest der Gewerkschaftsleiter gegen den in den September-Verordnungen unternommenen Versuch zu eigen, für die Mißerfolge der kapitalistischen Konjunkturpolitik die Arbeiter durch materielle und rechtliche Verschlechterungen büßen zu lassen, während die Unternehmer durch Subventionen, Kontingente und andere Liebesgaben in einseitiger und dem Gesamtwohl schädlicher Weise begünstigt werden. Die Konferenz richtet an die Bergarbeiter die Aufforderung, sich gegen etwaige Lohnkürzungen zu wehren. Das Recht steht auf unserer Seite!

2. Die Konferenz stellt sich hinter die Verbandsleitung in dem einmütigen Verlangen, durch eine Arbeitszeitverkürzung auf fünf Tage in der Woche Arbeitsplätze freizumachen. In diesem Zusammenhang erinnert die Konferenz die Reichsregierung an die durch ihre Zustimmung übernommene moralische Verpflichtung zur Ratifizierung des Genfer Arbeitszeitabkommens. Sie erwartet ferner, daß auf der vom Internationalen Arbeitsamt für Januar 1933 vorgesehenen Vorkonferenz zur internationalen Einführung der Vierzigstundenswoche diese Regelung in erster Linie für den gesamten Bergbau getroffen wird.

3. Angesichts der offenkundigen Erfolglosigkeit der privaten Verständigungsbemühungen in der internationalen Kohlenwirtschaft begrüßt die Konferenz die Anregung, die internationale Kohlenverständigung zu einem dringlichen Programmpunkt der bevorstehenden Weltwirtschaftskonferenz zu machen und ersucht um Fortführung der dahingehenden Bemühungen.

4. Die Konferenz stimmt der Verbandsleitung in der Auffassung zu, daß der Umbau der Wirtschaft in die planwirtschaftliche Form vor allem im Bergbau aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen ohne Verzug in Angriff genommen werden muß. Sie sieht in der Nationalisierung des Bergbaues den Weg zu einer leistungsfähigeren Versorgung der Volkswirtschaft mit Bodenschätzen und zur Wiederherstellung der unter der kapitalistischen Ausbeutung verlorengegangenen Arbeits- und Lebensfreude der Bergleute.

5. Die Konferenz weist die Bergarbeiter auf die zwingende Notwendigkeit hin, die Abwehrfront durch eine verstärkte Agitation von Mund zu Mund, in den Betrieben, an den Stempelflecken und wo immer sich Gelegenheit dazu bietet, zu verbreitern und zu stärken. Wer mithelfen will, die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung den aufgezeigten Zielen näherzubringen, muß sich unverzüglich in die Kampffront der freigeorganisierten Bergarbeiter einreihen. Der Verband erwartet von allen Mitgliedern und Funktionären in den kommenden Wochen höchste Aktivität in der Wahl- und Werbearbeit!

zu 50 Prozent zu kürzen, wenn er eine entsprechende Zahl von Arbeitern mehr beschäftigt als am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August. Wenn man eine vierzigstündige Wochenarbeitszeit zugrunde legt, ist das eine Kürzung für die Gesamtarbeitszeit bis zu 12,5 Prozent. Bei den Altkord- und Gedingelöhnen bleiben 10 Prozent von der Kürzung frei. — Bei

gefährdeten Betrieben,

das sind solche, bei denen durch Erfüllung der tariflichen Verpflichtungen das Weiterbestehen oder die Wiederaufnahme gefährdet ist, kann der Schlichter den Arbeitgeber ermächtigen, die Tariflöhne bis zu 20 Prozent zu unterschreiten. Der Schlichter entscheidet allein und bindend.

Die Tariflöhne der Bergarbeiter sind bisher um 20 bis 25 Prozent gekürzt worden. Hierzu tritt noch die Einkommensminderung durch Kurzarbeit. Im Ruhrbergbau beträgt die Verminderung des Einkommens durch Lohnkürzung und Feierlichkeiten im Durchschnitt aller Arbeiter gegenüber dem Jahre 1929 40 Prozent. In den anderen Gebieten sieht es nicht anders aus. Hier ist das Existenzminimum nicht nur erreicht, sondern schon erheblich unterschritten. Wenn demgegenüber die Regierung von einer Sicherung des Existenzminimums spricht und der Reichsarbeitsminister die vorgesehene Kürzung der Löhne eine „geringfügige“ nennt, dann klingt das den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber wie Hohn.

Diese Wirkung der Verordnung allein schon zwingt die Arbeiterschaft, sich mit allen Kräften gegen die Durchführung der Verordnung zur Wehr zu setzen.

Mangelnde Solidarität der Arbeiter?

Der Reichsarbeitsminister hat es für angebracht gehalten, den Arbeitern, die sich gegen die unnotigen Lohnkürzungen zur Wehr setzen, „mangelnde Solidarität“ gegenüber den Arbeitslosen vorzuwerfen. Dieser Vorwurf muß entschieden zurückgewiesen werden.

Die Gewerkschaften haben seit langem Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung des sogenannten Krumpens verlangt. Die Regierung hat diesen Forderungen, wodurch einer immerhin erheblichen Zahl von Arbeitslosen der Eintritt in das Arbeitsverhältnis ermöglicht worden wäre, niemals Rechnung getragen.

Bei der jetzt abgeschlossenen Tarifbewegung für den Ruhrbergbau wurde von den Gewerkschaften die Vierzigstundenswoche gefordert. Die Verwirklichung dieser Forderung hätte für einige tausend arbeitslose Bergarbeiter Arbeitsplätze geschaffen. Der Reichsarbeitsminister hatte es in der Hand, diese Möglichkeit zu schaffen. Er hat es nicht getan, trotzdem eine Befreiung für die Unternehmer dadurch nicht eintrat. Nicht einmal die Vierundzwanzigstundenswoche über Tage ist im Ruhrbergbau beseitigt worden. Die Haltung des Reichsarbeitsministers steht auch im Widerspruch mit der Absicht der Regierung, durch Gewährung der Prämien und das Lohnkürzungsrecht die Einführung der Vierzigstundenswoche zu erreichen.

Sabotage der Gewerkschaften?

In der Unternehmerpresse ist der Vorwurf erhoben worden, die Gewerkschaften verübten Sabotage gegen die Durchführung der Verordnung. Dieses Schreie ist durchsichtig, es verfolgt den Zweck, die Regierung scharfzumachen gegen die Gewerkschaften. Wurde doch schon von einem Streikverbot gesprochen. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ forderte kürzlich vom Reichsarbeitsminister ein direktes Vorgehen gegen die Gewerkschaften. Die Absicht der Unternehmer ist also klar. Aber so leicht sind die Gewerkschaften nicht zu beeinträchtigen, sie werden sich zu wehren wissen. Ihr Kampf gegen die Durchführung der Verordnung hat mit Sabotage nichts zu tun. Es ist ein Kampf um die elementarsten Lebensrechte der Arbeiterschaft, die durch die Verordnung der Regierung gefährdet sind. Diesen Kampf zu führen, ist nicht nur das gute Recht der Gewerkschaften, es ist ihre Pflicht. Und sie werden ihn führen mit allen erlaubten und möglichen Mitteln. Sie werden sich weder durch das Gerede von Sabotage, noch durch Drohungen daran hindern lassen!

Widersprüche und Unmöglichkeiten.

Die Verordnung enthält aber auch sonst noch Widersprüche und Unmöglichkeiten. Durch die Ausführungsverordnung vom 14. September ist versucht worden, die größten Ungerechtigkeiten zu beseitigen, indem die Bemessungsgrundlage geändert wurde. Aber dennoch bleibt bestehen, daß die Unternehmen, die rückwärts schrittweise und Arbeiter entlassen haben, das Geschäft machen, während sozial eingestellte Unternehmen weit weniger davon mitbekommen. Es wird vielfach eine Verschiebung in der Auftragsverteilung eintreten. Betriebe mit geringeren Produktionskosten werden den Betrieben mit schlechteren Produktionsbedingungen die Aufträge wegnehmen. Dadurch entsteht neue Arbeitslosigkeit. Der Zweck der Verordnung, Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, wird dadurch illusorisch.

In der Braunkohle, in Mitteldeutschland zum Beispiel wird beabsichtigt, veranlaßt durch die Verordnung, zur Sechsdreißigstundenswoche überzugehen. Es gibt aber nicht wenige Betriebe, die bisher nur drei oder vier Schichten in der Woche arbeiteten. Diese können natürlich die Arbeitszeit nicht mehr verkürzen. Sie müssen also auf die Prämien verzichten, während die Betriebe, die bisher voll arbeiteten, sie in großem Umfang erhalten. Es nimmt deshalb nicht wunder, wenn im Unternehmerlager Stimmen laut werden, die sich gegen die Verordnung wenden.

Regierung und Privatwirtschaft.

Die allgemeinen Voraussetzungen für den Erfolg der Regierungsabsicht, die Wirtschaft zu beleben, wie Arbeitsmöglichkeit durch Instandsetzungsarbeiten und Reinvestitionen zu schaffen, sowie das Rechnen mit einem Konjunkturschwung sind sehr gering. Durch den sozialpolitischen Teil der Verordnung

Milderung der Arbeitslosennot?

Unsere Verbandsvertreter zum Wirtschaftsprogramm der Regierung.

Auf der Reichskonferenz unseres Verbandes, die am 2. und 3. Oktober in Bochum tagte, unterzog

Kamerad Albert Martmüller

Mitglied des Hauptvorstandes, das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung einer kritischen Betrachtung, indem er u. a. folgendes ausführte:

Die Reichsregierung hat ein Wirtschaftsprogramm entworfen, das in einer Anzahl von Verordnungen Gesetzeskraft erlangt hat. Die grundlegende Verordnung ist die vom 4. September. Sie trägt die Überschrift: „Verordnung zur Bekämpfung der Wirtschaft“. Sinn und Zweck der Regierungsmassnahmen ist demnach, die Voraussetzungen zu schaffen für eine Anhebung der Wirtschaft und dadurch die Arbeitslosigkeit stark herabzumindern. Die Regierung rechnet mit einer Verminderung der Arbeitslosenzahl von etwa 1 1/2 Millionen. Das gesteckte Ziel wird jedermann anerkennen müssen. Für die Gewerkschaften ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die wichtigste Frage, alle anderen treten dahinter zurück.

Wenn wir uns dennoch gegen das Regierungsprogramm wenden, so ist es nicht das Ziel, sondern die Mittel, mit denen das Ziel erreicht werden soll.

Die Reichsregierung geht davon aus, daß die Befehdung der Wirtschaft nur durch die Begünstigung der Privatwirtschaft herbeigeführt werden könne. Es kommt deshalb darauf an, die in ihr schlummernden Kräfte zu wecken. Zu diesem Zwecke bestimmt die Verordnung, daß für die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fälligen und entrichteten Umsatz-, Grund- und Gewerbesteuern die Steuerzahler Gutscheine in Höhe von 40 Prozent der eingezahlten Beträge erhalten. Bei der Beförderungssteuer werden solche in Höhe von 100 Prozent gegeben. Hierdurch sollen Erleichterungen von 1,5 Milliarden Mark ausgebracht werden.

Weiter werden Prämien an Arbeitgeber gewährt, die Neueinstellungen von Arbeitern vornehmen. Die Prämie beträgt je neuangestelltem Arbeiter 400 Mark im Jahre oder 100 Mark in einem Vierteljahr. Bedingung für die Gewährung der Prämie ist, daß durch die Neueinstellung mehr Arbeiter beschäftigt werden, als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August oder als am 5. August. Die Prämien werden ebenfalls in Form von Steuergutscheinen gegeben und werden auf insgesamt 700 Millionen Mark veranschlagt. Das sind zusammen 2,2 Milliarden Mark.

Für die Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, zur Teilung von Wohnungen und für den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen sind Ausgaben bis zu 50 Millionen Mark vorgesehen. Das Nähere bestimmt der Reichsarbeitsminister. Beabsichtigt war, 20 Prozent der Reparaturkosten zu zahlen, so daß insgesamt für Wohnungsreparaturen

250 Millionen Mark für Arbeitsbeschaffung in Betracht kommen wären. Der Hausbesitzerorganisation war das nicht genug. Der Satz von 20 Prozent ist dann auf 50 Prozent erhöht worden. Für die Beschaffung von Arbeit stehen demnach nur noch 100 Millionen Mark zur Verfügung.

Umschwung der Konjunktur?

Es bleibt vor allem eine These zu berücksichtigen, auf die die Regierung ihre Rechnung aufgebaut hat. Sie geht davon aus, daß die Krise ihren Tiefpunkt erreicht, ja wahrscheinlich schon überschritten habe und mit einer allmählichen Besserung der Weltmarktlage zu rechnen sei. Man sieht darin den richtigen Zeitpunkt, den natürlichen Aufschwung vorzubereiten und zu unterstützen. Das ist zweifellos richtig. Ob aber bereits mit einer Besserung der Konjunktur gerechnet werden kann, steht durchaus nicht fest. Sicherlich sind einige Anzeichen, wie das Anziehen der Rohstoffpreise, keine Zunahme der Rohstofflager, Anziehen der Kurse, Fallen des Zinsfußes usw. vorhanden, die darauf hindeuten. Das alles aber ist noch so minimal und unbestimmt, daß sich Schlüsse daraus noch nicht ziehen lassen. Ein Umschwung der Konjunktur ist aber Vorbedingung für den Erfolg des Wirtschaftsprogramms der Regierung. Tritt dieser Umschwung nicht ein, dann muß der Plan mißlingen. Trotz aller grundsätzlichen Gegnerschaft wünschen wir, daß der Konjunkturschwung eintritt und so wenigstens ein direktes Scheitern des Versuches der Regierung vermieden wird. Die Gewerkschaften haben kein Interesse am Fortbestehen der Krise und der Arbeitslosigkeit. Sie haben seit langem die Forderung nach Arbeitsbeschaffung erhoben, begründet und Vorschläge gemacht. Das zeigt, wie sehr die Gewerkschaften sich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angelegen sein lassen.

Blankovollmacht für Sozialreaktion.

Um so mehr sind wir verpflichtet, uns mit aller Schärfe gegen den zweiten Teil der Verordnung vom 4. September, der die sozialpolitischen Maßnahmen betrifft, zu wenden. Dieser Teil der Verordnung gibt der Regierung eine Blankovollmacht, auf dem gesamten Gebiete der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts gesetzliche Maßnahmen zu treffen, wie es ihr beliebt. Ob die Übertragung einer derartigen Diktaturgewalt aus Artikel 48 der Reichsverfassung zulässig ist, habe ich hier nicht zu erörtern. Eine Ungeheuerlichkeit stellt sie auf alle Fälle dar, ganz gleich, welche Regierung in Frage kommt.

Eine solche Vollmacht aber in den Händen einer Regierung, die sich hundertprozentig den Standpunkt des Unternehmertums zu eigen macht, muß den schärfsten Widerstand der Arbeiterschaft hervorrufen!

Daß dem so ist, zeigt die erste Verordnung, die auf Grund dieser Vollmacht erlassen worden ist: die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932. In ihr wird dem Unternehmer das Recht gegeben, die Löhne für die 31. bis 40. Arbeitsstunde in der Woche bis

gefährdet die Regierung das Gelingen ihres Planes aber selbst, weil sie die notwendige Steigerung der Massenkaufkraft verhindert, ja diese sogar noch schwächt.

Eine solche Haltung der Regierung ist dadurch zu erklären, daß sie sich voll und ganz der Privatwirtschaft und dem Unternehmertum verschrieben hat. Sie sagt in ihrer Begründung der Verordnung ja selbst, daß sie überzeugt sei, daß die Privatwirtschaft noch immer den rationellsten Weg darstelle, die Bedürfnisse der Menschheit zu befriedigen.

Ganz gleich aber, wie die Wirkung des Papen-Planes sein wird: wir wünschen, wie schon gesagt, die Belebung der Wirtschaft und Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Die Entwicklung wird auch die Papen-Regierung nicht aufhalten.

Kontingentierungspolitik.

Im schroffen Gegensatz zu den Bemühungen der Regierung, die Arbeitslosigkeit einzudämmen, steht die Agrarpolitik der Regierung. Sie besteht in einer Drosselung der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte.

Die Erzeugnisse soll eine Kontingentierung der Einfuhr vorgenommen werden. Durch diese Maßnahmen wird die industrielle Ausfuhr Deutschlands stark gefährdet.

Volksentscheid.

Zu den sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung ist die Stellung der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterschaft klar. Sie kann nur sein: Kampf dieser reaktionären, unsozialen und wirtschaftsfeindlichen Verordnung.

Wir begrüßen es deshalb, daß die sozialdemokratische Fraktion das Volksbegehren gegen diese volksfeindliche Verordnung beantragt hat.

Die Versuche der Unternehmer, die Lohnkürzungen durchzuführen, werden bei uns auf den heftigsten Widerstand stoßen. Die Lebensrechte der Arbeiter stehen auf dem Spiel.

Kohlenverständigung und Weltwirtschaftskonferenz.

Im Rahmen des Berichtes über den kürzlich abgehaltenen Londoner Bergarbeiterkongress bezeichnete Kollege Dr. Berger die Regelung der internationalen Kohlenwirtschaft als das vordringlichste Thema für die bevorstehende Weltwirtschaftskonferenz.

Die Zerfahrenheit auf den Kohlenmärkten sei kaum noch zu überbieten. Die fortgesetzten Kontingentierungen und Kontingentbeschränkungen haben zu unhaltbaren Zuständen geführt.

Warnung darstellen. Wenn nicht überhaupt die Hoffnung auf eine Wiederholung der weltwirtschaftlichen Beziehungen vollends aufgegeben werden soll, dann dürfen sich die Regierungen der Kohlenländer der Pflicht zur Ratifizierung internationaler Übereinkommen nicht länger entziehen.

Reaktion im Arbeitsrecht.

Auf der Reichskonferenz unseres Verbandes unterzog der Kamerad Ludwig Lehmann,

Mitglied des Hauptvorstandes, die arbeitsrechtliche Bedeutung der Notverordnungen vom 4. und 5. September 1932 einer grundlegenden Kritik, der wir folgendes entnehmen:

Die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit hat ihre Grundlage zunächst in der Verordnung zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung vom 14. Juni 1932.

Zu den auf dieser weitgehenden Ermächtigung beruhenden Eingriffsmöglichkeiten macht die Verordnung vom 5. Sept. 1932 nur zum Teil Gebrauch, indem sie:

- I. Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages in fest bestimmtem Umfange und unter bestimmten Voraussetzungen befähigt:
a) durch einseitiges Lohnkürzungsrecht des Arbeitgebers, der insoweit nur der Kontrolle bzw. dem Aufsichtsrat des Schlichters unterliegt;
b) durch einseitiges Lohnkürzungsrecht des Arbeitgebers nach vorheriger diesbezüglicher Ermächtigung durch den Schlichter.

Damit die Anwendung dieses Arbeitgeberrechts reibungslos vorstatten geht, wurde

II. das Arbeitsvertragsrecht dahin abgeändert, daß der Arbeitgeber ohne Kündigung der Arbeitsverträge die Lohnherabsetzungen vornehmen kann.

Zu Ia und II: Die Voraussetzung des Wegfalls der Unabdingbarkeit bzw. der Tarifunterbrechung ist eine Vermehrung der Arbeiterzahl in bestimmtem Umfange, die mindestens 5 Prozent betragen muß und bei jeder weiteren Vermehrung um weitere 5 Prozent bis zur Höchstzahl von 25 Prozent größere Lohnabzüge gestattet und die mindestens 10 Prozent, höchstens 50 Prozent betragen, gemessen an den tarifvertraglichen Löhnen.

Bei Vermehrung von mindestens 5 Prozent kann der Lohn um 10 Prozent, bei 10 Prozent um 20, bei 15 Prozent um 30, bei 20 Prozent um 40 und bei 25 Prozent um 50 Prozent gekürzt werden.

Der über den Tariflohn hinausgehende Lohnanteil darf nicht gekürzt werden. Um die genannten Prozentsätze darf aber auch nicht der gesamte Tariflohn gekürzt werden, sondern nur der Lohn, der für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunden zu zahlen ist.

Bei Vermehrung von mindestens 5 Prozent kann der Lohn um 10 Prozent, bei 10 Prozent um 20, bei 15 Prozent um 30, bei 20 Prozent um 40 und bei 25 Prozent um 50 Prozent gekürzt werden.

niedriger — oder aber es können die obengenannten Kürzungssätze voll abgezogen werden — alsdann sind aber 10 Prozent des verdienten Gehaltes freizulassen. Im Ergebnis ist aber die Höhe der Lohnkürzung stets die gleiche.

Bekanntgabe und Zeitpunkt der Lohnkürzung.

Macht der Arbeitgeber von der Lohnkürzung Gebrauch, so genügt die Bekanntgabe des prozentualen Teils des Lohnabzuges. Es bedarf also keiner Kündigung des Arbeitsvertrages.

Die Wirksamkeit der Lohnkürzung hängt lediglich von einem ordnungsgemäßen Aushang ab, in dem zwingend die Zahlen der Neueingestellten und die Höhe des Lohnabzuges (auch prozentual) angegeben werden müssen.

Der Lohnabzug ist also nicht an die Einhaltung der Kündigungsfrist gebunden. Maßgebend sind hier die Lohnzahlungsabschnitte. Wenn nämlich der Arbeitgeber einen späteren Zeitpunkt nicht festsetzt, tritt die Lohnkürzung mit Beginn des Lohnzahlungsabschnittes ein, der auf den Tag des Aushanges folgt.

Arbeitnehmer unter Ausnahmerecht.

Da bisher bei Lohnkürzungen im allgemeinen die vertraglichen Kündigungsfristen einzuhalten waren. Kündigungsfristen sind nämlich Schutzvorschriften und wirken in diesem Sinne in unserem gesamten bürgerlich-rechtlichen Vertragssystem.

Diese Schutzfunktion der Kündigungsfrist, die so alt wie das bürgerliche Schuldrecht ist, ist also in wichtiger Hinsicht für den Arbeitnehmer gefallen. Aber den Arbeitnehmer unter Ausnahmerecht zu stellen, ist schließlich der Sinn des reaktionschwächeren und zweckgebundenen Gesetzgebers der Gegenwart, der sich ja keine andere Aufgabe gestellt hat, als mit den Mitteln privatrechtlicher Ausbeutung das wankende kapitalistische System zu sanieren.

Das Lohnkürzungsrecht auf Grund vorheriger Ermächtigung des Schlichters ist ebenfalls in der Verordnung vom 5. September 1932 festgelegt. Der Schlichter fungiert hier als Beauftragter des Reichsarbeitsministers, ist also an dessen Anweisungen gebunden.

Die Prüfung der dafür aufgestellten Voraussetzung wird auf allherhand Schwierigkeiten stoßen. Die Voraussetzung nämlich eine Folge besonderer, nur den fraglichen Betrieb treffenden Umstände sein, außerdem außerhalb des betrieblichen Einflusses liegen müssen.

Wir haben es hier mit außerordentlich dehnbaren Begriffen zu tun, was um so bedenklicher ist, weil alles Wesentliche in der freien Ermessen des Schlichters gestellt ist. Dies ist praktisch

Lohnabbaudiktator

innerhalb seines Bezirks geworden — und vielleicht ist es die gegenwärtige Krise, die uns die Wandelbarkeit von Bestimmungen und Menschen, bedingt durch geänderte politische Verhältnisse schlaglichtartig offenbart.

Die Notverordnungen des Kabinetts von Papen sind, ideologisch gesehen, der erste Schritt zur Rückentwicklung des kollektiven Arbeitsrechts, des Rechts, dessen oberster Grundgedanke aus dem Leben gewonnene Hilfe ist, daß das Kollektivrecht den Vorrang vor dem Einzelvertragsrecht besitzen muß.

Von Papens Notverordnungen bahnen den umgekehrten Weg an, ohne der Arbeiterschaft dafür auf anderem Gebiet irgendeine Konzession zu machen. Sie geben dem Arbeitgeber einen Teil der Freiheit zurück, die ihn früher zum Herrn über Arbeiterschicksale und zum Diktator aller Arbeitsbedingungen machte. Sie sind eine

Prämie für Wirtschaftsführer.

in deren System die Tragödie der Wirtschaftskrise wurzelt. Sie sollen gleichsam ein Schiff wieder seetüchtig machen, das bestenfalls noch als Küstenschlepper eignet.

Die Verordnungen sind nach unserer Ueberzeugung verfassungswidrig und rechtswidrig und verpflichten die Gewerkschaften nicht im geringsten. Die Rechtswidrigkeit der Verordnungen kann mehrfach begründet werden.

Artikel 165 der Reichsverfassung erkennt die Gewerkschaften und ihre Vereinbarungen (Tarifverträge) an. Er ist im Diktaturartikel 48 nicht aufgeführt. Es kann demnach insoweit weder die Gewerkschaft, noch der Tarifvertrag als Rechtsinstitut, wozu unlässlich die Normen- und Unabdingbarkeitswirkung gehört, Gegenstand der Diktaturgesetzgebung sein.

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. September 1932 ist deshalb wegen Verstoßes gegen Artikel 165 nichtig, selbst dann, wenn die in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 4. September der Reichsregierung verliehene sozialpolitische Generalvollmacht einwandfrei wäre.

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Sept. 1932 gibt der Regierung die

Generalvollmacht

zu gesetzgeberischen Änderungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Der Reichspräsident überträgt damit Diktaturbefugnisse auf die Reichsregierung.

Die Verordnung der Reichsregierung vom 5. September 1932 ist aber auch rechtswidrig, wenn die Verfassungswidrigkeit nicht anerkannt wird.

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. September ermächtigt nämlich die Reichsregierung nur zur „Vereinfachung und Verbilligung sozialer Einrichtungen“.

Der Tarifvertrag ist aber eine Rechtsanordnung. Nur bei weitestgehender Auslegung des Begriffs „sozialer Einrichtung“ kann man auch das Recht als solches darunter einbeziehen, wenn man nämlich unter sozialer Einrichtung eine allgemeine gesellschaftliche Erscheinung begriff, denn auch das geschriebene Recht, die Gesetze, sind allgemeine gesellschaftliche Erscheinungen.

Über selbst wenn er so aufzufassen wäre, wäre immer noch nicht zu begreifen, was denn nun die Abschwächung der Unabdingbarkeit mit einer „Vereinfachung“ oder „Verbilligung“ einer solchen Einrichtung zu tun hat.

Der Redner legte dann noch dar, daß die Durchführungsverordnungen des Reichsarbeitsministers in verschiedener Hinsicht die Verordnung vom 5. September 1932 geändert haben, deshalb insoweit anfechtbar seien.

Die Durchführung des Rechtskampfes zwecks gerichtlicher

Klarstellung der Rechtslage

dürfte unausbleiblich sein. Dieser Rechtskampf wird gleichzeitig aber auch klarstellen, ob wir noch eine objektive oder eine politisch willfährige Zivilgerichtsbarkeit besitzen. Daß der Reichsarbeitsminister die Rechtswirksamkeit der Verordnungen behauptet, heißt lediglich ein Beweis dafür, daß er aus politischen Gründen den Juristen dem Reichsarbeitsminister unterordnet, daß aber Juristen die gleiche Behauptung ohne Begründung an wissenchaftlichem Ort (Sitzler-Goldschmidt in ihrem Kommentar und Goldschmidt in der Kartenaustunft) aufstellen, also dem politischen Beamten den Wissenschaftler unterordnen, sei nur als Beweis dafür zu werten, daß die Rechtswissenschaft überhaupt keine Wissenschaft sei, zumindest keine zu sein brauche.

Mag der Rechtskampf ausgehen wie er will, die Entscheidung wird schließlich doch davon abhängig sein, ob die Arbeiterschaft noch Untertan genug ist, um von einer abgewirtschafteten kapitalistischen Oberhoheit noch beherrscht werden zu können.

Mag die Arbeiterschaft, vor allem die unorganisierte, sich ferner darüber klar sein, daß in dem gleichen Maße, in dem der sozialrechtliche Boden, auf dem die sozialpolitischen und auch lohnpolitischen Erfolge der Nachkriegszeit wuchsen, sich verflüchtigt, es in erhöhtem Maße auf die Selbsthilfe möglichkeit der Arbeiterschaft ankommt.

Solche Selbsthilfe ist nur denkbar in Form gemeinsamer Willensbildung und Handlung. Beides ist nur möglich in und durch Organisationen. So gesehen, erreicht die Reaktion der Arbeiterschaft, insbesondere den Unorganisierten, die beste Leistung für die Unentbehrlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation und ihrer Stärkung.

Mitgliederbewegung und -werbung.

Zu diesem Thema sprach auf der Reichskonferenz unseres Verbandes Kamerad **Vieckmann**. Er wies einleitend darauf hin, daß die Mitgliederbewegung in den einzelnen Bezirken nicht einen gleichen Verlauf nimmt, woraus zu entnehmen sei, daß eine erfolgreiche Agitation nicht schematisiert werden kann für alle Reviere. Jedes Revier scheint seine Eigenart zu haben, die in ihrer besonderen Art von den dortigen Funktionären selbst zu erforschen sei, um damit auch wirkliche Erfolge mit der anzuwendenden Agitationsarbeit zu erzielen. Generell gesehen und gewertet müsse man wohl zugeben, daß eine der wichtigsten Stützen in der Agitation unser **Verbandsorgan** sei. Hier gelte es, das Interesse der Mitgliedschaft für den Inhalt unseres Organes zu wecken. Vor allem werden in Zukunft die einzelnen Bezirke mit ihren besonderen Wirtschaftsverhältnissen berücksichtigt werden. Hierzu sei aber notwendig, daß auch von den einzelnen Bezirken selbst eine rege Mitarbeit geleistet werde bezüglich Fragen, die auch den Mann im Betrieb interessieren.

Ein weiteres wertvolles Mittel zur Förderung der Agitation sei das **Flugblatt**. Gerade hier handelt es sich um ein Mittel, mit dem man die besonderen lokalen Verhältnisse zur Werbung auswerten kann. Auch der **Lichtbildvortrag** hat sich bis jetzt als sehr vorteilhaft erwiesen, was besonders die diesbezüglichen Erfahrungen im Ruhrgebiet bestätigen, die Kamerad **Gogolowski** machen konnte. Ähnlich müsse das auch in anderen Bezirken aufgezogen werden, da es sich hier um ein Mittel handle, mit dem man auch an die **Frauen** herankomme. Und die Frauen zu gewinnen, das sei ungeheuer wertvoll und deshalb notwendig. Wo die Frau gewonnen sei, da sei der Mann von selbst als Mitglied sicher.

Die Frage, wie nun das alles recht wirksam werden soll, müsse vor allen Dingen ihre Lösung suchen in der Frage, wie wohl die **Werbefähigkeit** in der einzelnen Zahlstelle organisiert wird und ist. Die **Ortsverwaltung** ist eben immer noch die **Stelle**, in der über Erfolg oder Mißerfolg festlicher Agitationspolitik entschieden wird. Vom Vertrauensmann angefangen bis zum Unterrassierer und Zeitungsboten müsse in der Ortsverwaltung zusammengearbeitet werden. Anzupacken sei hier immer bei den **Unorganisierten**, bei denen nach Auffassung der Kameraden am **eifrigsten** Aussicht besteht, sie dem Verbande zuzuführen. Es spiele dabei keine Rolle, möglichst viele Unorganisierte aufzusuchen, sondern solche Unorganisierte, die erfolgreiches Bemühen versprechen, **gründlich** zu bearbeiten, weil dann, wenn einmal neuer Zuwachs sich bemerkbar macht, das auch auf die übrigen Indifferenten anspornend wirkt. Zu empfehlen sei auch, für die Agitation in den Zahlstellen **vielleicht** besondere Funktionäre zu betrauen, die auch dann für den Erfolg verantwortlich seien. Wo das geschehen ist, da muß dann eine enge Zusammenarbeit zwischen den Angestellten des Verbandes und den Agitatoren in der Zahlstelle zuwege kommen.

Die Vorbereitungen scheinen das schwierigste Problem bei der ganzen Frage zu sein. Aber wo ein Wille ist, da muß sich auch ein Weg finden. Insbesondere darf nicht **Arbeitsüberlastung** als Behinderungsgrund gelten, da es nicht auf die quantitative, sondern nur auf die qualitative Leistung ankommt. Das heißt, daß keine Frage ist, ob die Arbeit in möglichst viel Zahlstellen zugleich organisiert wird, sondern darauf, in den Zahlstellen, wo eingesetzt wird, auch etwas ganzes zu schaffen. Hier taucht auch dann die Frage auf, wie solche Mitglieder, die einmal gewonnen sind, auch **gehalten** werden können. Die schwierige Wirtschaftslage verleiht nämlich sehr leicht Mitgliedern, die Mitgliedschaft aufzugeben, um den Beitrag zu sparen. Gerade in diesen Fällen muß die **Aufklärung** der Frauen betrieben werden, weil diese ja zumeist dabei der Treiber sind.

Bei dem ganzen spielt natürlich auch die **Bersammlungsgehaltung** eine große Rolle. Hier sollte man prüfen, ob nicht vielleicht die in Kursen geschulten Kameraden mehr eingesetzt werden könnten, was zu deren eigener Fortbildung wertvoll wäre, aber auch vielleicht die **Bersammlungsbesucher** zu interessieren geeignet wäre. Ob man sich nun mehr auf öffentliche Bersammlungen oder Mitgliederbersammlungen verlassen soll, muß der örtlichen Entscheidung überlassen bleiben. **Öffentliche Bersammlungen** aber haben nur den einen Sinn, wenn man die **Gewißheit** hat, daß nicht durch eine zu erwartende Diskussion von Gegnern, die zur Heße und Berleumdung neigen, wieder alles kaputtgeschlagen wird, was der Referent gutzumachen versucht. **Soviel** sei aber sicher, daß, wenn alle Kräfte sich aufdecken und **wirklich** jede verfügbare Möglichkeit ausnützen, daß dann noch viel erfolgreiche Agitation betrieben werden kann. Wir müssen uns alle hierzu aufraffen, weil die Zukunft wieder die volle Schlagkraft der gewerkschaftlichen Organisation verlangt, da politische Hilfe ja so gut wie nicht mehr für die Arbeiterschaft besteht. Die Arbeiterschaft muß das begreifen lernen, damit wir, Führung und Mitgliedschaft zusammen, auch so wie bisher zum Wohle der Schaffenden wirken können, was aber nur bei einer starken Mitgliedschaft möglich sein wird.

Dann ergriff Kamerad **Berneiser** zu dem Thema:

Neuorganisation unserer Jugendbewegung

das Wort. Er führte u. a. folgendes aus: Eine der größten Sorgen derjenigen Organisationen, die Wert auf ihren Fortbestand legen, ist die **Sorge um den Nachwuchs**. Wir erleben es deshalb täglich, daß solche Verbände mit den verschiedensten Mitteln und Methoden versuchen, **Jugendliche** zu gewinnen. Große Mühe geben sich hierbei die radikalen Parteien bzw. ihre sogenannten gewerkschaftlichen Einrichtungen, wobei besonders versucht wird, bei den jungen Bergarbeitern Fuß zu fassen. Doch der gesunde Sinn unserer jungen Kameraden ließ alle diese Bestrebungen zuhauften werden. **Immerhin** ist zu verzeichnen, daß noch viele jungen Bergarbeiter abseits stehen. Es gilt deshalb, diese unserem Verbande zuzuführen. Darüber hinaus soll es unsere Aufgabe sein, **junge Funktionäre** für unsere Bewegung zu gewinnen. Zu diesem Zwecke sind neue Richtlinien ausgearbeitet worden, nach denen unsere kommende Jugendarbeit vorstatten gehen soll.

Kamerad **Berneiser** ging dann auf die Richtlinien ein und betonte, daß in der nächsten Zeit eine Broschüre erscheint, die Anregungen für das Leben in den Jugendabteilungen unseres Verbandes geben soll. Der Vorstand habe einer **Drucklegung** bereits seine Zustimmung gegeben. Die **Schrift** sei eine **Sammlung langjähriger praktischer Erfahrungen** in der Jugendbewegung.

Dann erläuterte **Berneiser** die Richtlinien zur **Neuorganisation** unserer Jugendbewegung. Nach diesen soll in Zukunft jede Zahlstelle, wo die Vorbereitungen nur eben gegeben sind, eine **Jugendabteilung** aufziehen. An der Spitze der Abteilung steht nicht mehr wie bisher der **Jugendobmann**, sondern der **Jugendausschuß**. Derselbe fest sich zusammen aus dem **Obmann**, dessen Stellvertreter und dem **Schriftführer**. Wo es zweckmäßig erscheint, sind mehrere Zahl-

stellenjugendabteilungen zu einem **Unterbezirk** zusammenzufassen. Durch diese Maßnahme soll die Durchführung größerer Aktionen erleichtert werden. Der **Funktionsaufbau** bei dem Unterbezirk ist derselbe wie bei der Zahlstellenjugendabteilung. Aus den Reihen der Unterbezirksobmänner soll die **Geschäftsstellenjugendkommission** gewählt werden, an deren Spitze der **Geschäftsstellenjugendobmann** steht. Derselbe hat aufs engste mit der Geschäftsstellenleitung zusammenzuarbeiten. Sämtliche Geschäftsstellenjugendobleute bilden die **Bezirksjugendkommission**. Diese hat in erster Linie beratenden Charakter und soll mit der Zentrale ständig in Verbindung bleiben. Ueber diesen Rahmen hinaus soll jede Zahlstelle, in deren Bereich eine Grube, Schacht- oder Nebenanlage liegt, einen **jugendlichen Schachtpersonalobmann** wählen. Derselbe soll mit den Betriebsräten in Verbindung treten. Mit der Bearbeitung

Solidarität

ist für die **freiorganisierten Bergarbeiter** kein leerer Begriff. So zahlte beispielsweise unser **Verband** in den beiden letzten Jahren an **Arbeitslosenunterstützung** 6,7 Millionen Mark. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres wurden für den gleichen Zweck 2,6 Millionen Mark ausgegeben. Ein riesiges **Wert sozialer Hilfsbereitschaft** und **hervorragender Kameradschaft!**

Darum Treue um Treue! Stärkt den Verband!

und Erfassung der jugendlichen Bergarbeiter an den Stempelstellen sind außerdem noch besonders befähigte **Jungkameraden** zu beauftragen. Damit wir die **Entwicklung** unserer Bewegung verfolgen können, soll auf der ganzen Linie eine **quartalsweise Berichterstattung** eingeführt werden.

Zur **Jugendfunktionärschulung** führte er dann aus, daß wir darnach zu trachten hätten, einen **guten Jugendfunktionärkörper** zu bekommen. Alle **Jugendfunktionäre**, die ihre Aufgabe nicht ernst nehmen, müssen durch **bessere ersetzt** werden. Wenn solche im Moment nicht aufzutreiben sind, dann gilt es, durch **Schulungsmaßnahmen** ausgefuchste Kameraden vorzubilden. Darüber hinaus sollen **sämtliche Jugendfunk-**

Betriebsstillegungen in Süddeutschland.

Die **Eisenerzgrube Sulzbach (Obpf.)** wurde am 2. September d. J. vorübergehend stillgelegt. Damit liegt nun der bayerische Erzbergbau, in dem im Jahre 1913 über 1600, 1922 über 3000 und 1928 noch über 1400 Arbeiter beschäftigt waren, vollständig still.

Diesigen Gruben, die nicht im Besitz der Bayerischen Hüttenbetriebe waren, wurden noch vor Beendigung der Infestation stillgelegt, weil die Bayerischen Hüttenbetriebe ihren Erzbedarf in den eigenen Gruben deckten und eine Verfrachtung der Erze zu außerbayerischen Hütten zu teuer kam. Hier wäre ein **Betätigungsfeld** für die **Anfurbelungspläne** der jetzigen Regierung. Es müßte auch ganz interessant sein, in der „**Stunde der Reichsregierung**“ einmal einen **Radiovortrag** zu hören, ob es wirklich volkswirtschaftlich richtig ist, durch **Kontingentierung** und **Einfuhrdröselung landwirtschaftlicher Produkte** die Lebenshaltung der gesamten deutschen Bevölkerung zu verteuern, dafür aber **unbeschränkt ausländische Eisenerze** einführen zu lassen und damit **tausende Erzbergleute arbeitslos** zu machen.

Die einzigen beiden Hüttenbetriebe in Bayern, die **Magshütte** in Rosenberg und die **Luitpoldhütte** in Amberg sind aufgebaut auf die in ihrem Besitz befindlichen **Eisenerzgruben** in Amberg und Sulzbach-Muerbach. Wenn die Hüttenbetriebe **eingeschränkt arbeiten**, oder, wie es in der **Luitpoldhütte** schon seit längerer Zeit und in der **Magshütte** seit dem 1. September der Fall ist, ihre **Roheisenerzeugung** ganz einstellen, dann **wirkt sich dies naturgemäß** auch auf die **Eisenerzgruben** aus. Die **Luitpoldhütte** in Amberg hatte schon seit dem Jahre 1926 eine **Art Krümpersystem** eingeführt und hat dann Ende 1930 ihre **Roheisenerzeugung** ganz eingestellt und den **Erzbergbau stillgelegt**. Wann diese Grube wieder **aufgemacht** wird, steht vorerst noch nicht fest.

Die **Magshütte** in Rosenberg hat ihre **Roheisenerzeugung** zu Beginn des Jahres 1931 **eingeschränkt** und am 1. Febr. 1931 die Grube **Muerbach**, in der rund 380 Arbeiter beschäftigt waren, stillgelegt. Am 1. September 1932 wurde auch in der **Magshütte** die **Roheisenerzeugung** ganz eingestellt und hat dann auch noch die Grube **Sulzbach** mit rund 400 Arbeitern am 2. September den **Betrieb geschlossen**. Während es sich in **Sulzbach** nur um eine vorübergehende Stilllegung handelt, die kaum länger als drei Monate dauern dürfte, ist leider für **Muerbach** noch nicht vorauszu sehen, wann dort der **Betrieb wieder aufgemacht** wird.

Daß der **zuständige Arbeitgeberverband** diese für die Arbeiter so **ungünstige Zeit** nicht vorübergehen ließ, ohne zu versuchen, die **Löhne** bis zum äußersten zu kürzen, ist eigentlich bei der jetzigen **Einstellung der Arbeitgeber** im ganzen Reich nicht anders zu erwarten. Sie konnten es um so leichter tun, weil leider die **Einigkeit der bayerischen Erzbergleute** nicht mehr so ist, wie sie einmal war. Interessant ist dabei gerade in der jetzigen Zeit, einmal wieder daran zu erinnern, daß im **bayerischen Erzbergbau**, in dem sie eine ihrer ersten Betriebszellen errichteten, gerade die **Mazis** diejenigen waren, die die **Zersplitterung** in der **Arbeiterschaft** einleiteten, und besonders interessant ist heute, daß bei dem **Streik** und der **Aussperrung** im bayerischen Erzbergbau 1924 diese Leute, die heute das **Maul so weit aufreißten, reißlos** zu **Streikbrechern** wurden.

Der bayerische Graphitbergbau gefährdet!

Im **bayerischen Graphitgebiet** wurden am 15. August 1932 die Betriebe der **Bereinigten Graphit- und Liegelwerke Obernzell-Untergriesbach** stillgelegt. Damit arbeitet nunmehr im ganzen Gebiet noch ein einziger Betrieb. Die **Belegschaftszahl**, die hier im Jahre 1913: 418, 1922: 833 und 1930: 338 betrug, ist mit dieser Stilllegung auf **200** gesunken.

Anläßlich der Stilllegung der **Bereinigten Graphit- und Liegelwerke** haben die **Arbeitnehmerorganisationen** eine **Ein-gabe** an die **zuständigen bayerischen Regierungsstellen** gemacht und darauf **hingewiesen**, daß hier mit **einigermaßen gutem Willen** der **Arbeitsplatz** der **entlassenen Arbeiter** gehalten werden, ja sogar noch für eine **ganze Anzahl Arbeiter mehr Beschäftigung** und **Brot** geschaffen werden könne.

Die norwegischen Bergarbeiter verlassen den Bolschewismus.

Der **norwegische Bergarbeiterverband** hatte längere Zeit der **Dritten Internationale (Moskau)** angehört, weil er glaubte, daß der **Phrasenschwall**, der dort gelebt wird, auch **entsprechende helfende Taten** für die **Bergarbeiter** verheißte. Als ihm aber **Zweifel** darüber aufstiegen, stellte er den **Antrag**, in unsere **Bergarbeiterinternationale** aufgenommen zu werden. Da wir ihm zur **Bedingung** machten, dann aus der **Moskauer Internationale** auszutreten zu müssen, glaubte er **ablehnen** zu müssen.

Inzwischen aber ist der **Zweifel über den Wert der Moskauer** ausgewachsen zu der **Gewißheit** von deren **völliger Unfähigkeit**, irgend etwas zur **Förderung der europäischen Bergarbeiter** tun zu können. Nun haben die **Norweger** hieraus die **Konsequenz** gezogen und die **Verbindung mit den Moskauern** völlig gelöst, um in unsere **Internationale** einzutreten. Der **Eintritt** erfolgte auf dem **letzten Londoner Internationalen Bergarbeiterkongreß**. Damit gehören **sämtliche außerrussische Bergarbeiterorganisationen**, soweit ihnen irgendwelche **öffentliche Bedeutung** zukommt, unserer **Internationalen** an.

näre von Zeit zu Zeit **schulisch** erfaßt werden. Wo der **Wunsch** besteht, **einheitliche Kleidung** anzuschaffen, ist diesem zu entsprechen.

Die **Vorschläge** des Kameraden **Berneiser** fanden die **Zustimmung** sämtlicher Kameraden. Einmütig war man der **Ansicht**, daß diese **Richtlinien** durchgeführt werden müßten.

Zum **Schluß** erwähnte der **Vortragende** noch, daß **geplant** sei, in der **Zeit** vom 16. Oktober bis 13. November d. J. eine **Jugendwerbekampagne** im gesamten **Reichsgebiet** zu veranstalten, bei der die **älteren Funktionäre** helfen sollen. Aus diesem Grunde sollen **öffentliche Jugendversammlungen** und **Aus-spracheabende** stattfinden. Kein Mitglied darf zu diesen **Veranstaltungen** ohne **Aufnahmeschein** in der **Tasche** gehen! Zur **weiteren Durchführung** der **Jugendwerbung** sollen von besonders befähigten **erwerbslosen Kameraden** die **Stempelstellen** und **Schachtanlagen** bearbeitet werden. **Hausagitation** en sollen die **ganze Aktion** ergänzen. Auch bei diesen **Ausführungen** stellte sich die **Konferenz** hinter die **Darlegungen** des Kameraden **Berneiser**.

Die **Graphitwerke** im bayerischen **Walch** bei **Passau** sind die einzigen in ganz **Deutschland**. Die dortigen **Produkte** sind bei dem jetzigen **Stand der Aufbereitung** mindestens **gleichwertig**, wenn nicht noch **besser** und vor allem auch **nicht teurer** als die **gleichartigen ausländischen Produkte**. **Trotzdem** wird aber heute noch **sehr viel Graphit** aus dem **Ausland** eingeführt. **Sogar** **Staats- und städtische Betriebe**, wie **Eisenbahn** und **Straßenbahnen** beziehen ihre **Graphitprodukte** (**Schmiergraphite**) fast noch **restlos** aus dem **Ausland**. Wenn nur diese **bestimmten Stellen** inländische **Graphitprodukte** verwenden würden, hätte nicht nur die **Stilllegung** vermieden, sondern **sogar** noch eine **Anzahl von Arbeitern** mehr **beschäftigt** werden können.

Die **eingeführten Graphite** stammen größtenteils aus **Ceylon** und **Madagaskar**, es ist also **nicht zu befürchten**, daß eine **Erschwerung** der **Einfuhr** von **Graphit** im gesamten **deutschen Außenhandel** Folgen nach sich ziehen würde. **Außerdem** ist, an dem gesamten **deutschen Außenhandel** gemessen, die **Einfuhr** von **Graphit** so **minimal**, daß sie kaum ins **Gewicht** fällt. Für die **bayerischen Graphitwerke** und ihre **Arbeiter** bedeutet die **Einfuhr** von **Graphit** aber doch **Arbeitslosigkeit** und **Elend** für **mehrere hundert Arbeiter** und deren **Familien**. Das **Graphitgebiet** ist **Grenzgebiet**, **Not** und **Elend** sind hier besonders groß. Es muß deshalb auf die **arbeitslosen Graphitarbeiter** **wirklich** **außerordentlich erbitternd** wirken, wenn z. B. in einem nur **einige Kilometer** von dem **jetzt stillgelegten Betrieb** entfernt liegenden **Werk** jeden **Monat** einige **Waggons Ceylongraphite** **verarbeitet** werden.

Hier wäre ebenfalls für die **Autarkie- und Kontingentierungspläne** der **Regierung** ein **Betätigungsfeld**, wie sie es **schöner** und **dankebarer** **wirklich** nicht mehr finden dürfte. Die **Graphitarbeiter** hoffen, daß die an die **bayerischen Regierungsstellen** gemachte **Ein-gabe**, wenn es nicht schon **geschehen** ist, **baldigst** der **Reichsregierung** **unterbreitet** und **daß** von der **bayerischen Regierung** auch **alles** getan wird, um zu **erreichen**, daß die **berechtigten Wünsche** der **Graphitarbeiter** **berücksichtigt** werden.

Die **Grube Gustav** bei **Deltingen** wurde Ende **Juli** ebenfalls **endgültig stillgelegt**. Damit hat eine der **letzten bayerischen Braunkohlengruben** für immer ihre **Tore** geschlossen. Der **Belegschaftsstand** im **bayerischen Braunkohlenbergbau**, der im Jahre 1913 **710 Mann** betrug, ist bis 1922 auf **3451 Mann** gestiegen. Er fiel dann bis Ende 1930 auf **1799 Mann** und beträgt nunmehr nach der **Stilllegung** der **Grube Gustav** nicht ganz **mehr 400 Mann**.

Berwirrung bei den Knappschafftsinvaliden

In **Zuschriften** von **Kameraden** werden wir **darauf aufmerksam** gemacht, daß durch **Mitteilungen** in der **Tagespresse** eine gewisse **Berwirrung** unter den **Knappschafftsinvaliden** und **-witwen** insofern **geschaffen** worden ist, als behauptet wurde, daß nach der **Notverordnung** vom **14. Juni 1932** beim **Zusammen-treffen** von **Knappschafftsinvaliden** und **Invalidenrenten** die **Beträge** von **6 M.** für den **Invaliden** und **5 M.** für die **Witwe** nur einmal **abgezogen** werden dürfen. **Dort**, wo ein **zweimaliger Abzug** vorgenommen worden wäre, sei auf **Betreiben** eines **Invalidenverbandes** von der **Brühler Knappschaffts** die **Zurück-zahlung** der **Beiträge** erfolgt. **Wenn** man nicht annehmen will, daß der **Angestellte** des **Invalidenverbandes**, der diese **Mitteilung** in die **Presse** brachte, **bewußt** die **Knappschafftsinvaliden** und **-witwen** **anschwindeln** wollte, scheint **Unkenntnis der Rechts-lage** zur **Aufstellung** einer **solchen Behauptung** geführt zu haben. **Nach** dem **eindeutigen Wortlaut** der **Notverordnung** muß die **Knappschaffts** die **Beträge** von den **Bezüglichen** sowohl der **Knappschaffts-** als auch der **Invalidenversicherung** **abziehen**. **Keine** **Bezirksknappschaffts** kann **anders** handeln. **Selbst** der **Vorstand** der **Reichsknappschaffts** kann **nichts** **anderes** **beschließen**, weil die **Bestimmungen** der **Notverordnung** **zwingend** sind. **Hätte** eine **Mög-lichkeit** **bestanden**, **anders** zu **verfahren**, würde unsere „**Bergbau-Industrie**“ die **Knappschafftsinvaliden** und **-witwen** **rechtzeitig** **da-von unterrichtet** haben.

HAUS UND LEBEN

Der einfache Mensch und seine Aufgabe.

Der einfache Mensch des Volkes steht voll Achtung gegenüber den großen Leistungen der wissenschaftlichen Forschung. Bescheiden ist er gegenüber solchem Können der anderen. Er weiß natürlich, daß er als Opfer des Bildungsmonopols seiner Zeit solche Aufgaben nicht erfüllen kann. Und doch zeigt sich auch hier schon etwas, das gerade den einfachen Menschen auszeichnet. Er sieht über all das Gefundene und Erfundene hinaus neue Linien des Werdens. Er ahnt aus den Ergebnissen der Forschung neue Möglichkeiten des Zusammenlebens, neues Glück. Er sieht für all die großen geistigen Leistungen den neuen Zusammenhang im sozialen Leben, und er glaubt um so mehr an das neue Zusammenleben, je größer die geistigen Forschungen sind. Das ist das, was den einfachen Menschen auszeichnet gegenüber der großen Masse der sogenannten Gebildeten und gegenüber der Schicht der Wirtschaftsherrn. Da ist das Hirn nicht von einer Seele durchglüht. Da wird das Denken nicht bewegt von einem stürmenden Glauben. Da ist der Geist aus dem sittlichen Sinne der Geschichte herausgerissen, und er irrt in der Wüste der Vereinfachung. Darum ist jene Gesellschaft gegen das große Gesehen und die große Linie, die sich heraushebt aus dem Werden der Zeit, blind.

Wenn geistige Arbeit nur von einer Klasse als ihr Privileg gelehrt wird und diese Klasse somit befangen ist gegenüber dem tieferen Sinn des Geistes, dann muß solche Erstarrung die Folge sein. Groß ist geistige Leistung nur dann, wenn sie herausgeboren wurde aus dem Born des Menschlichen.

„Für die großen Dinge gehören Kinderaugen und Kinderherzen“, schrieb einst Ernst Moritz Arndt. Man muß Mensch sein, um Großes begreifen zu können. Man muß menschlich fühlen, wenn man den tiefsten Sinn des Geistes und die höchste Aufgabe der Forschung verstehen will. Und darum sieht das Kind des Volkes so ganz anders.

Darin ist der einfache Mensch so groß, daß er mit dem Urgrund des Seins in seiner Seele verwachsen ist. Er ist Mensch. Er fühlt mit Menschen. Er glaubt an Menschen, und er sieht alles mit dem Auge der Menschlichkeit.

Man muß Volkstüde sein, um zu glauben, und um aus diesem Glauben zu sehen. Zu sehen, wie alles zu Neuem will. Wie die Formen sich wandeln und wo sie sich wandeln. Und was da wird. Und wohin es geht. Und wie es da zielt überall hin nur zum Menschen.

Ja, dazu muß man ein Volkstüde sein, und wenn man noch so viele Gelehrsamkeit in sich aufspeichern konnte. Man muß Volkstüde sein! Das ist das U und D zum Begreifen des Lebens.

Und wenn jetzt die Gewerkschaften die Wege zum Umbau weisen und wenn sie erkennen, daß die historische Stunde für dieses Neue geschlagen hat, so können das gewiß nicht alle begreifen und die „Gelehrtesten“ lächeln am erhabensten. Aber die verstehen es, die es angeht, weil sie berufen sind, die Tat zu vollbringen.

Die einfachen Menschen. Die Kinder des Volkes. Wirt Dr. Gustav Hoffmann.

Menschen im Schutt.

Der Morgen graut. Weißer Nebel füllt die Landschaft ein. Am Horizont schwimmen rote Wölckchen. Von der Zedje her hört man dumpfes Brummen. Die Stadt liegt noch im bleischweren, quallosen Schlummer, der alles heitere und schmerzzerwühlende Lebensempfinden stumm in seinen Armen hält. Da — ein leises Poltern und Knattern auf irgendeiner holperigen Straße. Ein alter Mann, gebückt von jahrzehntelanger Arbeit, düstern Sorgen, zieht müde, noch halb schlafend, einen Handwagen hinter sich her. Nicht lange dauert es und es kommt wie-

Solidarität.

Im ersten internationalen Kinderzeltlager in Frankreich.

Welche Frage der deutschen Außenpolitik wir auch aufgreifen — wir stoßen stets auf den deutsch-französischen Gegensatz. Und immer wieder erweist sich die deutsch-französische Verständigung als der Knoten- und Ausgangspunkt jeder Lösung, jeder Besserung unserer Lage.

Aber auch sobald wir die internationale Verbundenheit und Abhängigkeit aller Länder und Völker erkannt haben, sobald wir eingesehen haben, daß heute kein Volk für sich allein, ohne die anderen, sich aus der Not und Krise herauswinden kann, stoßen wir auf die deutsch-französische Verständigung als das Kernproblem, als den Anknüpfungspunkt, von dem aus eine Gesundung und ein Wiederaufbau erfolgen kann, soweit das innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft und mit den Mitteln und Mitteln einer planlosen, auf Eigennutz und Profitstucht, statt auf Gemeinschaft und Gemeinnutz gerichteten Wirtschaft überhaupt möglich ist. Dieser Notwendigkeit einer deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit stellt sich immer mehr als schwerstes und größtes Hindernis entgegen das beiderseitige Mißtrauen und Nichtverstehen, die immer noch das Leben der beiden großen europäischen Kulturvölker vergiften und jede großzügige Zusammenarbeit hemmen und hindern. Bei der Ueberwindung dieses Mißtrauens, das tiefer und breiter als der Rhein Deutsche und Franzosen voneinander trennt, sind uns neue, wertvolle Helfer erstanden in unseren Kindern!

Bereits seit Jahren tragen die Kinder der sozialistischen Bewegung, die Kinderfreunde, durch ihre internationalen Zeltlager auf ihre nicht zu unterschätzende Weise an der Verständigung zwischen den Völkern bei. Wauen sie mit an den Grundmauern und Grundlagern jeder Friedens- und Verständigungspolitik. In den letzten Jahren haben bereits kleinere Gruppen französischer Kinder an solchen Zeltlagern im Westen Deutschlands teilgenommen. In diesem Jahre haben die Kinderfreunde zum erstenmal ein solches Lager auch in Frankreich aufgebaut, in Draveil bei Paris. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Trotz der Not der Zeit — nicht zuletzt dank der Unterstützung deutscher und französischer Gewerkschaften — haben rund 700 deutsche Kinder, zum großen Teil Kinder von Arbeitslosen, an diesem ersten französischen Zeltlager teilgenommen, in dem sie vier Wochen lang in engster Gemeinschaft mit 150 französischen Kindern lebten.

der jemand. Diesmal ist es eine ältere Frau mit einem Jungen. Das verhärmte Gesicht der Frau bleibt in seinen starren, fast losen Zügen, wie sie an mir vorbeifährt. Weber die Rüstlichkeit und Wärme, die über einem solchen Herbstmorgen liegen, noch der herbstliche Duft, der aus den Poren der Erde dringt, vermag ihrem Gesicht ein Rächeln abzugewinnen. Gleichgültig, noch fast träumend sieht der Junge mich an.

Wo fahren sie hin? Gleich hinter der Zedje ist ein großer Schutthausen. Waggonweise wird hier all der Unrat — Ueberbleibsel von kleineren und größeren Gebrauchsgegenständen, die achtlos fortgeworfen worden, weil sie ihren Dienst getan haben — abgeladen. In diesen Resten von Lumpen, Schuhzeug, alten Kannen, Eimern, Konservendbüchsen, Matratzenfedern, Gestellen von Kinderwagen und sonstigen Utensilien, fuchen und wühlen die Menschen stundenlang, um irgend etwas Brauchbares für den Lumpensammler zu finden. Eitelregender Geruch umzieht den Haufen jämmerlicher bunter Ueberreste, die sich hier ein Stellbild ein geben. Aller Glanz, alles Schöne, das einst vielleicht die Dinge umgab, verblaßt und vermodert hier. Doch den Lebenden, von der Arbeitslosigkeit, dem Invalidendasein betroffenen Menschen ist dieser Haufen, der nach Vergangenheit und Verwesung dunstet, noch ein Mittel, einige Pfennige zu verdienen.

Blutrot schiebt sich der Sonnenball über den Horizont. Wie ein Schrei gequälter Tiere brüllen die Sirenen auf, um die Kumpels in das Räderwerk des Tages zu rufen. Doch ehe diese von der Grubennacht verschlungen werden und ihre schwere, gefährvolle Arbeit beginnen, sind jene Menschen, die im Schutt suchen und wühlen, schon müde. Schon zur halben Nacht werden die Eisenbahnwagen geleert. Daher hat es jeder eilig, den Haufen zuerst zu erreichen, um das „Beste“ für sich zu erobern. Die Menschen wühlen mit Haden, trabbeln mit den Händen, prüfen die Gegenstände, die sie in die Hände nehmen, — legen sie an die Seite oder werfen sie fort. Das rappelt, poltert, klirrt in den frühen Morgenstunden wie bei einem Polterabend. Indessen steigt die Sonne höher. Filmt drehen sich die Räder im Schattengericht. Die Stadt lärmt, rumort, fiebert in der Hast des Alltags. Müde und abgepowert ziehen die Menschen vom Schutt mit ihren Handwagen heim. Alfons Hoffmann.

Die „nationale“ Stammtischrunde unter der Lupe.

Jeden Mittwochabend kommt er im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“ zusammen. Der Doppelkopfkub „Harmonte“. Seine Vertreter sind die „Besten“ des Dorfes, wie man so zu sagen pflegt.

Einer nach dem andern kommt nach Feierabend gegangen. Früher begrüßten sie sich mit dem schlichten „Guten Abend!“ Heute ist man moderner geworden und geht mit der Zeit. „heil Hitler!“ ist der Gruß jedes „nationalen“ Deutschen.

Vor Beginn des Spielens wird der „guten, alten Zeit“ gedacht. Da war es schön, aber jetzt — nun wir kennen ja die Ausprüche. Wenn man diesen Leuten zuhört, muß man schon sagen, daß sie nur so von Nationalgefühl und Vaterlandsliebe träfen.

Selbstverständlich wird auch das nachgepöppelt, was „große Geister“ aus dem nationalen Lager über die „Sanwirtschaft“ der Nachkriegszeit und über den „Wohlfahrtsstaat“ dem Volk vorpöpseln. Sehen wir uns diese Helden einmal an.

Da sitzt der Ziegeleibesitzer, angetan mit einem Orden der Schildegesellschaft. Ein großer, gelunder, kräftiger Mann. Er schimpft über die „vaterlandslosen Arbeiter“, die den Weltkrieg verkauft haben. — Nun, der Weltkrieg ist ja lange vorüber und der gute Mann hat ja selbst keinen Weltkrieg gesehen. Damals ist er dem Bezirkkommando das Haus eingelassen. Der Erfolg blieb nicht aus. Bald arbeitete er als „unabhänglicher“ Bergarbeiter und der Weltkrieg ging vorüber. —

Dann schimpft der Sohn des Bürgermeisters über die Reparationslasten. Wer ist schuld daran? Die Marjisten. —

Gewiß arbeiten eine ganze Reihe von Organisationen schon seit Jahren an der Verständigung von Kind zu Kind. Gerade der Austausch von Kindern und Schülern hat erfolgreich dazu beigetragen, die beiden Völker einander näherzubringen. Aber dieser überaus schwierigen und mühseligen Kleinarbeit fehlte der Widerhall in der breitesten Öffentlichkeit. Das aber haben unsere Kinderfreunde glänzend erreicht. Schon der March der etwa 900 Kinder — die Deutschen alle in ihrer kleidamen blauen Falkentracht — mit roten Fahnen, Musik und Liedern durch Paris erregte allgemeines Aufsehen. Presseleute und Photographen entwickelten eine fieberhafte Tätigkeit, die auch während der ersten Tage des Zeltlagers anhält. Und die französischen Zeitungen waren voll von Artikeln und Bildern über das Kinderfreunde-Zeltlager, wobei die bürgerliche Presse — genau wie bei uns — schamhaft verschwiegen, daß es sich um eine sozialistische Bewegung und um sozialistische Kinder handelt. Da waren es „deutsche Schüler“ oder „700 Kinder von erwerbslosen Ruhrbergarbeitern (aus Berlin, Leipzig, Stuttgart usw.), die dort ihre Ferien verbrachten.

Doch das Entscheidende war: überall fanden unsere Kinder die herzlichste Aufnahme. Französische Schulkinder eines Ferienlagers begrüßten uns bereits bei unserer Ankunft in Draveil. Ein Lokalkomitee der verschiedenen politischen Parteien und Kulturverbände, unter Führung von Sozialdemokraten, hatten in großen Anhängen auf die Bedeutung des internationalen Kinderlagers hingewiesen und es unter den Schutz (Protektion) aller Einwohner gestellt. An den Besuchstagen kamen die Menschen 30, 40 Kilometer weit her, um diese Kinderrepublik zu sehen und zu bewundern. So wurden Bande nicht nur von Kind zu Kind, sondern auch zwischen Kindern und Erwachsenen geknüpft. Die Kinderrepublik erfüllte somit ihre Aufgabe der Verständigung voll und ganz und machte ihrem Namen „Solidarität“ alle Ehre. Selang es doch nach Ueberwindung zahlreicher sprachlicher und anderer, zum Teil aus der Wesensverschiedenheit der beiden Völker erwachsenden Schwierigkeiten, eine Gemeinschaft zwischen deutschen und französischen Kindern zu schaffen. Besetzt von diesem Wunsch nach Gemeinschaft lernten die deutschen und französischen Kinder schon in den ersten Tagen eine ganze Reihe deutscher und französischer Lieder, die sie dann gemeinsam sangen.

Gewiß sollen diese Kinderfreundschaften und Kindergemeinschaften nicht überschätzt werden. Aber ich glaube, daß durch sie ein wichtiger und gewichtiger Grund gelegt werden kann zu

Er hat aber auch ein schlechtes Gewissen. Daheim, in der „guten Stube“, hängen kostbare Wandbehänge, ein großer Teppich ziert den Boden und andere Sachen sind noch zu sehen.

„Nationalen“ Männern gegenüber gibt er im Vertrauen zu, daß er die Sachen vom Balkan mitgebracht habe. Da bei gibt er auch zu, daß für ihn der Krieg eine wunderbare Sache gewesen sei. —

Der Dritte kann nicht genug schimpfen über die Arbeitslosenunterstützung, die ein ganz unnötiger Kram sei. Aber eifrig läßt er seinem arbeitslosen Nachbar die Stube ein, damit er ihr etwas mithelfe. „Über vollen Lohn kann ich dir nicht zahlen, du bekommst ja deine Unterstützung noch.“ —

Der Ziegeleibesitzer, der ja heute kein Bergarbeiter mehr ist, schimpft über die hohen Renten der Alten und die Schwarzarbeit der Arbeitslosen. Das hindert ihn nicht, in seinem Betrieb vorkommende Zimmerarbeiten so „nebenbei“ von einem Rentner ausführen zu lassen. Ja, das hat alles seinen Grund. Er braucht diesem Rentner nicht den vollen Lohn zu zahlen — der kriegt die „hohe Rente“. Zweitens spart er die Beiträge für die Versicherungen usw. und so steigt die „eigene Rente“. —

Der Großbauer schimpft über das krumplerte Beamtenamt. Das hindert ihn aber nicht, mit dem Distriktsbeamten des Finanzamtes in besten Beziehungen zu stehen.

Und so könnte man diesen und jenen „Patrioten“ noch unendlich die Lupe nehmen. Überall sind sie anzutreffen, diese „nationalen Schwadroniere“. Reißt man ihnen allerorts die Maske vom Gesicht und zeigt dem Volke die wahren Gründe ihres an den Tag gelegten „Patriotismus“.

Krise und Kriminalität.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Kriminalität mit der wirtschaftlichen Lage in enger Verbindung steht. Die Ueberblick über die Geschäfte bei den preussischen Justizbehörden ergibt insbesondere eine Steigerung bei den antisozialistischen Straftaten, die von 2914 517 im Jahre 1930 auf 3 207 662 im Jahre 1931 gestiegen sind. Die Zahl der Mahnsachen stieg von 6 121 42 auf 6 484 723. Die Zwangsversteigerungen erreichten im Jahre 1931 die Ziffer von 60 945 gegen 46 222 im Jahre 1930.

Vor den Arbeitsgerichten wurden im Jahre 1931 314 329 Prozesse gegen 310 171 im Vorjahre anhängig gemacht. Trozdem also die Geschäftstätigkeit weit geringer war als im Jahre zuvor, stiegen die gerichtlichen Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten. Aus den genannten Ziffern geht die Bedeutung der Arbeitsgerichte klar hervor.

Weggeworfenes Leben.

Im Jahre 1930 starben in Deutschland 17 880 Personen an Selbstmord. Seit 1927 ist eine ständige Steigerung der Selbstmordziffern eingetreten. Mit dem Beginn der Wirtschaftskrise setzte auch eine starke Erhöhung derselben ein. Am stärksten ist die Erhöhung in der Altersstufe von 30 bis 60 Jahren. Die Todesfälle durch Selbstmord im Jahre 1930 sind höher als in den Jahren der Vorkriegszeit. Eine starke Zunahme der Selbstmordhäufigkeit war besonders in den Großstädten zu finden. Die meisten Selbstmörder entlebten sich durch Erhängen oder Erdroffeln. An zweiter Stelle steht der Freitod durch Leucht- oder Rodgas, es folgt Erschießen, Ertrinken usw. Von 100 000 lebenden Personen in Deutschland haben 41 im Jahre 1930 ihr Leben weggeworfen. Ein großer Teil hätte dies nicht getan, wenn die Not sie nicht dazu getrieben hätte.

42. Kameraden, forgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 9. bis 15. Oktober 1932

einem besseren Verständnis und damit zu einer besseren Verständigung zwischen den Völkern. Und wie im Jahre 1906 bei dem furchtbaren Grubenunglück in Courrières die deutschen Bergarbeiter ihren 1400 eingeschlossenen französischen Kameraden zu Hilfe eilten, so erwies sich auch in dem Kinderlager von Draveil die gegenseitige Hilfe als die schönste Brücke zu einer Gemeinschaft zwischen den Menschen und Völkern.

Als am zweiten Sonntag ein schweres Unwetter, wie es die Menschen jener Gegend seit 30 Jahren nicht mehr erlebt hatten, über die Kinderrepublik hereinbrach, zelte niederris und ganze „Dörfer“ des Lagers überstulete, da eilten die Einwohner von Draveil in Sturm und Hagel herbei, um zu helfen und zu retten. Sie trugen unsere Kinder auf den Armen in ihre Wohnungen, packten sie in die Betten, rieben sie ab (es war während des Unwetters empfindlich kalt geworden) und speisten und tränkten sie, daß unsere Falken nachher nicht genug von dieser wundervollen französischen Gastlichkeit erzählen konnten.

So besteht die berechnete Hoffnung, daß unsere Kinder durch dieses erste internationale Kinderzeltlager in Frankreich zu ihrem Teil an der deutsch-französischen Verständigung beigetragen haben. Und da die deutschen und vor allem auch die französischen Gewerkschaften ideell und finanziell diese Kinderrepublik unterstützt haben, so darf nach dem schönen Erfolg dieses ersten Versuches erwartet werden, daß man auf diesem vorbeisungswollen Weg weiterarbeiten wird, der besser und rascher als alle anderen hinauszuführen verpricht aus dem Mißtrauen, der Furcht und dem Nichtverstehen, die heute noch Deutsche und Franzosen trennen.

Wenn Ferdinand Lassalle vor bald 75 Jahren das gute Einverständnis zwischen Deutschen und Franzosen als das Lebensfrage der gesamten europäischen Demokratie bezeichnete, als den Punkt, von dem alle politische Freiheit, aller zivilisatorische Fortschritt in Europa, alle demokratische Entwicklung und somit alle Kulturentwicklung überhaupt abhängen, wenn heute Theodor Leipart die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich, die Vorbereitung für einen dauernden Frieden Europas nennt, so beweisen diese Ausprüche, daß diese Verständigung heute wie seit Jahrzehnten das Kernproblem unserer Innen- und Außenpolitik ist. Dieses Problem endlich zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, halte ich für eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit und unserer Generation. Unsere Kinder aber wollen und sollen uns hierbei wertvolle Helfer und Wegbereiter sein.

Kurt Heilbut.

Macht und Recht.

Reichsarbeitsminister diktiert Friedenspflicht.

Wir haben wiederholt ausführlich die Gründe dargelegt, aus denen die Gewerkschaften eine Friedenspflicht gegenüber dem nach der Verordnung vom 5. September zulässigen Lohnabbau durch die einzelnen Arbeitgeber verneinen. Diese Gründe sind bisher in keinem Punkt widerlegt. Kein deutsches Gericht hat bis heute in der eigentlichen Streitfrage gegen die Gewerkschaften entschieden, geschweige denn, daß eine höchstgerichtliche Entscheidung vorläge.

Der Reichsarbeitsminister hat es trotzdem für angezeigt gehalten, seine, der Auffassung der Gewerkschaften entgegenstehende Meinung nunmehr in einer Verordnung niederzulegen, die unterm 3. Oktober 1932 als „Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ erlassen worden ist und folgenden Wortlaut hat:

„Auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (Reichs-Gesetzblatt I S. 433) § 13 Abs. 2 wird verordnet:

§ 1. Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.

§ 2. Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1932.

Der Reichsarbeitsminister. Schäffer.“

Was ist durch diese Verordnung an der bisherigen Rechtslage geändert worden? Wir erklären eindeutig: nach unserer Auffassung nicht das mindeste!

Die Verordnung vom 5. September gestattet dem Arbeitgeber eine verminderte Erfüllung der sich aus dem Tarifvertrag

ergebenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Weder die Verordnung vom 4. September, noch die Verordnung vom 5. September geben aber dem Reichsarbeitsminister das Recht, diese Erfüllung des Arbeitsvertrages als „dem Tarifvertrag entsprechend“ zu bezeichnen, noch viel weniger das Recht, eine Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften bei Kampfmaßnahmen gegen die Durchführung der Verordnung zu konstruieren. Ob eine Friedenspflicht gegenüber den Lohnkürzungsmaßnahmen der Arbeitgeber besteht, bleibt vielmehr nach wie vor eine Frage, die ausschließlich unter den Gesichtspunkten der Haftung aus den zwischen den Tarifparteien geschlossenen kollektiven Abkommen zu beurteilen ist. Der Tarifvertrag verpflichtet die Gewerkschaften aber nur zur Friedenspflicht gegenüber dem ursprünglichen vertraglichen Inhalt, nicht zur Duldung einer vom Tarifvertrag abweichenden Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

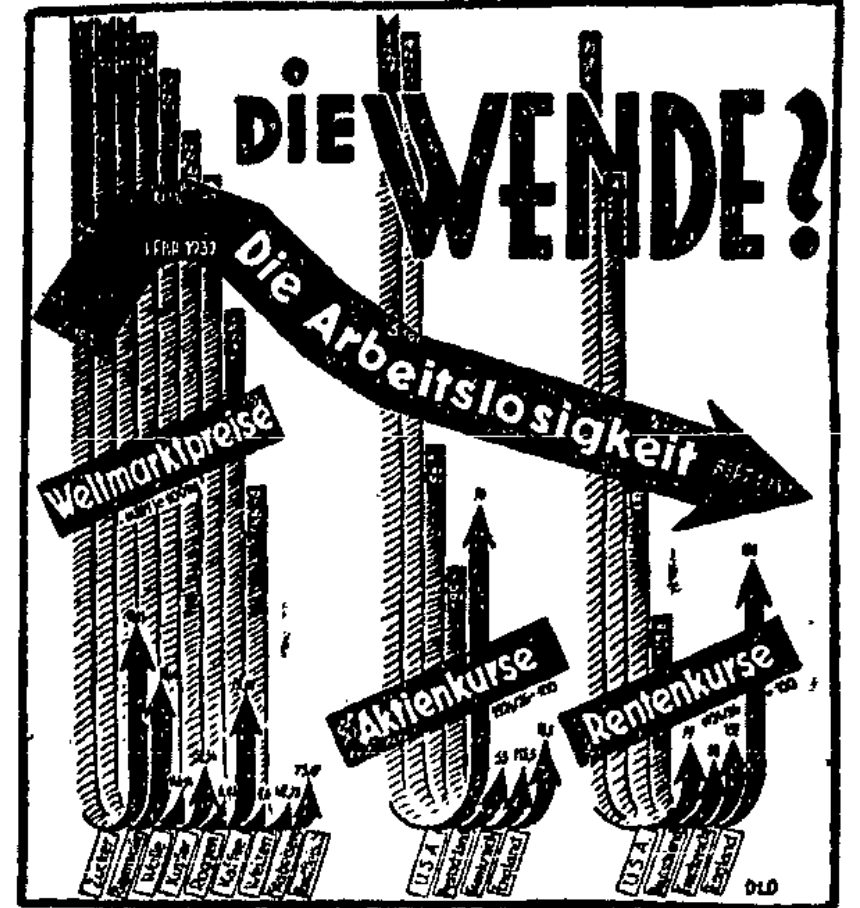
Die Verordnung des Reichsarbeitsministers ist daher weder, wie in der offiziellen Pressemitteilung gesagt, eine „Klarstellung“, noch wird sie „in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage ausschließen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse vermeiden“. Klargestellt ist nur, daß der Reichsarbeitsminister eine andere Meinung vertritt als die Gewerkschaften — was wir aber auch bisher schon wußten —; die Rechtslage wird von den Gewerkschaften genau so beurteilt wie zuvor. Streitigkeiten und Prozesse werden darum bei der nach wie vor strittigen Rechtslage wohl auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Reichsarbeitsminister seiner Verordnung sogar rückwirkende Kraft gegeben hat. Würde die Verordnung also Gültigkeit haben, was wir entschieden bestreiten, so würden Schadenersatzansprüche gegen die Gewerkschaften sogar für die Vergangenheit geltend gemacht werden können. Ob auch diese Bestimmung der Vermeidung „unnötiger Streitigkeiten und Prozesse“ dienen soll, lassen wir dahingestellt sein.

Hoffnungsvolle Konjunkturanzeichen?

Der Konjunkturmarsch in der Weltwirtschaft.

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt man in den von der Weltwirtschaftskrise so schwer heimgefügten Staaten die ersten Anzeichen einer wirtschaftlichen Belebung. Man glaubt ohne Optimismus feststellen zu müssen, daß die Vertrauenskrise

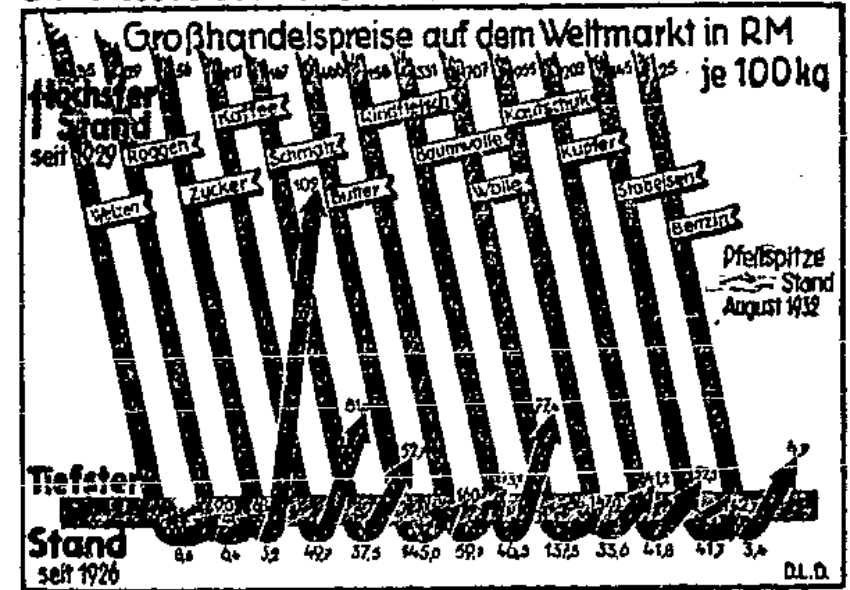


jedenfalls, die Handel und Wandel rings in der Welt lähmte, in den meisten Ländern im Abklingen begriffen ist. Als erstes Anzeichen einer bevorstehenden Konjunkturuwendung bezeichnet man das Wiederanstreigen der Effektenkurse. Daneben kann man auf fast allen Rohstoffmärkten in den letzten Wochen und Monaten steigende Preise notieren. Häute und Felle, Zucker, Zinn, Kupfer, Baumwolle, Kaffee, insbesondere haben im Preise stark angezogen.

Die Entwicklung der Weltmarktpreise seit 1922.

Seit Anfang Juli 1932 ist die vormem immer sinkende Tendenz der Preise auf den Rohstoffmärkten der Welt durch eine allgemeine Aufwärtsbewegung abgelöst worden. Bisher hat sich das Niveau der Rohstoffpreise fast allgemein bis auf den Stand am Anfang dieses Jahres hinausgehoben. Nach Meinung des Instituts für Konjunkturforschung sind nur wenige dieser Preissteigerungen aus Stimmungsmäßigen Momenten zu erklären, sondern fänden vorwiegend ihre Begründung dadurch, daß sich auf diesen Märkten bereits von der An-

Der tiefste Stand ist anscheinend überwunden



gebote her eine Bereinigung angebahnt hat. Die Produktion hat sich eben immer mehr dem Verbrauch, der sich auf geringere Sorten einstellen mußte, angepaßt. Soweit eine Ueberproduktion verbunden war, wurde diese abgedrosselt, und die Preissteigerung wird sich fortsetzen, wenn nicht sofort mit der erhöhten Nachfrage die Produktion wieder gesteigert wird, sondern zunächst einmal die riesigen Vorräte aufgebraucht werden. Da auch der Geldmarkt und die Kreditmärkte in aller Welt heute flüssig sind, so dürfte auch dieses Moment zu einer weiteren Belebung der Wirtschaft und damit zur weiteren Stabilisierung der Preise beitragen.

Aus dem Saarrevier.

Neues Heldenstück der RGD.

Vor dem Berggewerbegericht Neunkirchen fand am 29. September d. J. ein Verhandlungstermin statt. Die RGD hatte durch ihren früheren Vertreter Hecker vier Klagen von Bergarbeitern gegen die Bergwerksdirektion eingereicht. Als der Vorsitzende die Kläger aufrief, war kein Kläger und kein Vertreter anwesend. Aus den Akten wurde festgestellt, daß der Vertreter Hecker, der bei der RGD. ausgeschieden ist, den RGD.-Vertreter Bades aus Elversberg bevollmächtigt hatte, die Klagen zu vertreten. Bades war auch vor Beginn der Verhandlung im Gerichtssaal gewesen, lief jedoch plötzlich weg und niemand konnte sich die Gründe dafür erklären. Anscheinend hat Bades Angst vor seiner eigenen Courage bekommen, als er sah, daß der Ingenieur-Divisionär von Grube Heinitz, bei dem er beschäftigt ist, als Beisitzer am Berggewerbegericht fungierte.

Der „große Stratege“ hat gekniffen! Entweder fühlte er sich nicht fähig, die Vertretung auszuüben oder die Furcht, sein Arbeitgeber könnte ihn in dieser Rolle sehen, hat ihn zu dieser Handlung getrieben. Diese Blamage könnte man dem Bades und seiner RGD. gönnen, wenn nicht die vier Kläger: Strasser, Hufsong, Klein und Bomm, die Benachteiligten wären. In den vier Fällen erging Bergämnersurteil. Damit haben diese Bergarbeiter sich den Rechtsweg gegen die auf der Arbeitsstelle zu Unrecht erlassenen Maßnahmen abgeriegelt und tragen dazu noch die Kosten des Verfahrens.

So sieht die Praxis der wortradikalen RGD.-Helden in Wirklichkeit aus!

Thyffens falsche Rechnung beim Stahlverein.

Statt Sanierung wird weiter gewürschelt.

Annähernd ein halbes Jahr ist verlossen, seitdem sich das Reich mit teurem Gelde den Machteinfluß beim Stahlverein erkaufen hat. Der Steuerzahler, der schließlich mit seinen Notgroschenten dieses Millionengeschäft finanzieren mußte, hat einen berechtigten Anspruch darauf, nun endlich zu erfahren, welche Maßnahmen das Reich zwecks Verwirklichung seiner Majoritätsrechte beim Stahlverein im Interesse der Allgemeinheit zu treffen gedenkt. Der einzige Mann hier bei der Gelsenberg-Transaktion ist bisher nur Herr Flick gewesen, der hiermit nicht nur seine Charlottenhütte sanieren konnte, sondern sich noch oben-dreien durch einen geschickten Schachzug zum Hauptaktionär der Rheinischen Braunkohlen-W.G. gemacht hat. Seine Zusage in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft ist natürlich bereits erfolgt. Im Gegensatz hierzu hat es das Reich bis heute nicht einmal für nötig gehalten, weder beim Stahlverein noch bei Gelsenberg und dem Phönix Aufsichtsratsmandate entsprechend seinem aktienmäßigen Beteiligungsverhältnis zu fordern, ja sogar, was man nicht für möglich halten sollte, ist Herr Flick und nicht ein Vertreter des Reichs in der jetzt stattgefundenen Generalversammlung in den Aufsichtsrat des Phönix gewählt worden und derselbe Herr Flick wird also von heute an ohne Aktienbeteiligung fette Lantienen lachend in seine Tasche stecken können.

Flick wäre pleite gewesen, so sagte wenigstens der frühere Reichsfinanzminister Dr. Dietrich, wenn das Reich ihm nicht mit 100 Millionen Mark unter die Arme gegriffen hätte. So ohne weiteres stimmt das allerdings nicht, sondern Flicks Pleite wäre erst dann eingetreten, wenn er zwecks Erhaltung seines Mehrheitsbesitzes beim Stahlverein das Bezugsrecht auf einige hundert Millionen Mark Sanierungsaktien aus der zwangsläufigen Wiedererhöhung des Aktienkapitals des Stahlvereins hätte ausüben müssen. Der Kernpunkt der ganzen Frage war und bleibt also die Sanierung des Stahlvereins, die den beteiligten privaten Großaktionären bittere Kopfschmerzen macht. Fritz Thyssen mit seiner heute immer noch 200 Mill. M. schweren Aktienbeteiligung am Stahlverein hat sich nunmehr in der Phönix-Generalsammlung zum Sprecher dieser Kreise gemacht und zur allgemeinen Ueberzeugung die kühne Behauptung aufgestellt, daß die Sanierung des Stahlvereins höchst überflüssig sei. Der Stahlverein brauche ebensowenig saniert werden, wie ein anderes Industrieunternehmen in ähnlicher Lage in Deutschland und im Auslande. Es sei eben alles eine Frage der Bewertung (!). Alle Werte seien ja noch da in Form der Werke und Anlagen. Sobald die Industrie wieder zu etwa 50 Prozent beschäftigt sei, könne von Sanierungen keine Rede mehr sein (??).

Man braucht sich nicht über die geistigen Qualitäten des Herrn Thyssen als „Wirtschaftsführer“ zu streiten; seine unhaltbare Argumentation über das Sanierungsbedürfnis des Stahl-

vereins entspringt einzig und allein der Angst und Wange um die Substanzhaltung seines Aktienbesitzes beim Stahlverein, der bei einer Sanierung dieses Unternehmens, ebenso wie es bei Flick der Fall war, äußerst gefährdet ist.

Zu einigen „lumpigen Millionen“ für Hitler, da reicht es noch bei Herrn Thyssen, aber um mit seiner Stahlvereins-Beteiligung unter den oben geschilderten Verhältnissen eine Sanierungsaktion beim Stahlverein durchführen zu können, da dürfte selbst dem mächtigen Thyssen der Atem ausgehen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, scheint man der bedrängten Lage des Herrn Thyssen und seiner Kreise auf Seiten des Reiches volles Verständnis entgegenzubringen. Wie bekannt, ist der Bankier Geheimrat von Flotow seitens der Reichsregierung mit der Prüfung des Stahlvereins-Komplexes beauftragt worden. Diese Revision dürfte nunmehr im großen und ganzen abgeschlossen sein. In der daraufhin jetzt stattgefundenen Bilanzierung der Gelsenberg-Bergwerks W.G., die ja die Trägerin der Stahlvereins-Aktienmehrheit ist, hat man wider Erwarten auf diese mit 100 Prozent in der Bilanz von Gelsenberg erscheinende Beteiligung weder eine Abschreibung noch eine Rückstellung beschlossen. Nach dem Wortlaut des Berichtes heißt es nämlich: „Der jetzige trübselige Zustand der Wirtschaft erscheint jedoch nicht geeignet, Vorschläge für eine Forderung der bisherig mit etwa 100 Proz. vorgenommenen Bewertung des Besitzes an Aktien der Bergwerke und des Phönix als einer „dauernden Beteiligung“ der Gesellschaft zu machen.“ Dieser Hinweis auf die „trübseligen Zeiten“ dürfte zweifellos nichts anderes als die Vertagung der Sanierung beim Stahlverein bedeuten, zum mindesten aber durch die Zuführung neuer Mittel von der Seite des Aktienkapitals. In völliger Uebereinstimmung hiermit erklärte auch die Verwaltung des Phönix in der jetzt stattgefundenen Generalversammlung, daß die zu ergreifenden Maßnahmen und Entscheidungen bezüglich der Bewertung der Stahlvereins-Beteiligung von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sei.

Das entspricht also alles der Ansicht und den Wünschen des Herrn Thyssen und seiner Kreise. Nach Lage der Verhältnisse ist die Sanierung des Stahlvereins nicht zu umgehen, sofern der im Stahltrust zusammengeschlossene Produktionsapparat zukünftig im volkswirtschaftlichen Interesse seine Funktionen erfüllen soll. Wenn aber Herr Thyssen und seinen Freunden zuliebe beim Stahlverein wie bisher auf „gut Glück“ weitergewürschelt werden soll, dann bedeutet das Gelsenberg-Geschäft für das Reich nichts anderes als ein Schlag ins Wasser, wobei die Allgemeinheit diesem beinahe frevelhaften Optimismus immer neue Opfer bringen muß.

Schlagwetterfichere elektrische Grubenlampen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Bisher galt allgemein die elektrische Grubenbeleuchtung in schlagwettergefährdeten Gruben als gefahrerhöhend, und zwar besonders deshalb, weil bei Zerrüttung von Schutzglocke und Glühlampe das Nachglühen des Glühladens leicht zur Entzündung des Grubengases führen kann. Diese Gefahr besteht bei den vom Netz gespeisten ortsfesten Lampen genau so wie bei den elektrischen Mannschafslampen; sie ist bei den letzteren nur deshalb noch etwas größer, weil diese herumgetragen und oft mangelhaft aufgehängt oder aufgestellt werden und infolgedessen leichter zu Bruch gehen.

Neuerdings sind nun unter Mechanisch brennende Grubenleuchten ausgebildet worden, die als absolut schlagwetterficher zu bezeichnen sind. Es liegen bereits sehr befriedigende Versuchsergebnisse vor, die bei der praktischen Prüfung in einer Versuchsstrecke unter Tage erzielt werden konnten. Es handelt sich, wie Professor Rave in den „Technischen Blättern“ mitteilt, bei den neuen Sicherheitsleuchten um Glühlampen, die als Schwimmer wirkend, sich in einer mit einer Flüssigkeit gefüllten Schutzglocke befinden. Bei diesen Lampen ist die sofortige Ablösung des nachglühenden Fadens bei Bruch absolut

gewährleistet. Neben einer Bruchficherung wird noch die Ablösung durch die Flüssigkeit in der Schutzglocke wirksam gemacht; der nach Kontaktverlust noch für den Bruchteil einer Sekunde nachglühende Faden wird so völlig ungefährlich.

Diese Lampen sind so konstruiert, daß sie nur brennen, wenn auch die Schutzglocke vollkommen einwandfrei ist; der kleinste Sprung oder eine Undichtigkeit führen bereits zu einem Verlagern der Lampe. Ferner zeichnet sich diese noch besonders dadurch aus, daß sie wegen ihrer schwimmenden Anordnung viel weniger empfindlich gegen Erschütterungen ist als die üblichen Glühlampentypen; und schließlich bietet die Verwendung der neuen Lampen auch noch den Vorteil eines absolut blendungsfreien Lichtes, da die Flüssigkeit in der Schutzglocke eine milchige Färbung besitzt. Will man die neuen Lampen als Richtungsweiser benutzen, so kann man sie mit gefärbter Schutzglockenfüllung verwenden.

Ähnliche Leuchten wurden auch für Mannschafslampen herausgebracht; es hat sich gezeigt, daß auch hier die Flüssigkeitsfüllung bei Bruch ein sofortiges Ablöschen des Leuchthügels bewirkt.

Wir drucken das Eingefandte ab, ohne uns das darin Gesagte zu eigen zu machen. Maßgebend für uns sind die Ansichten der Aufsichts- und Sicherheitsorgane, nämlich der Gruben-sicherheitskommission, der Bergpolizei und der Versuchsstrecke. Diese mögen sich dazu äußern.

Ruhrrevier.

Arbeitskammer und Kontingentierung.

Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets hat folgende Entschlüsse gefasst...

Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets verfolgt mit größter Aufmerksamkeit und Besorgnis die Kontingentierungsbestrebungen der Reichsregierung...

Die Kohlenausfuhr ist in letzter Zeit außerordentlich zurückgegangen. Betrug die Steinkohlenausfuhr im Deutschen Reich in den letzten beiden Jahren im Monatsdurchschnitt noch rund 2 Mill. To., so ist dieselbe im ersten Halbjahr 1932 bereits auf 1,5 Mill. To. im Monatsdurchschnitt zurückgegangen...

Von diesen Maßnahmen würde besonders der Ruhrbergbau betroffen, da jetzt noch rund 30 Prozent der Belegschaft Beschäftigung für den Auslandsabfah finden.

Weiter wird auch die übrige auf die Ausfuhr angewiesene Industrie erheblich geschädigt, wodurch indirekt der Bergbau, insbesondere der Ruhrbergbau, wiederum betroffen wird.

Aus vorstehenden Gründen erhebt die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets warnend ihre Stimme gegen die Kontingentierungsmaßnahmen und erwartet von der Reichsregierung dringend eine Milderung des handelspolitischen Kurfes.

Bezirk Aachen.

Großer Rechtserfolg.

Der Urlaubsstreit im Braunkohlenbergbau des Randerwieser Büren vom Reichsarbeitsgericht zugunsten der Bergarbeiter entschieden. Der Eschweiler Bergwerksverein vom Landesarbeitsgericht in Aachen verurteilt, dem verletzten Bergmann H. einen Schadenersatz von 435 M. zu zahlen.

Die Firma Schüttele & Schuster in Lucherberg bei Düren hat es beliebt, im Jahre 1931 und später den wegen angeblichen Arbeitsmangels entlassenen Arbeitern den Urlaub anteilig, und zwar errechnet nach der Zeit, während welcher sie nach dem letzten 1. April im Arbeitsverhältnis gestanden haben, zu gewähren.

Der Hauer H. hat 1928 im Betrieb der Grube Eschweiler Referve einen Unfall erlitten. Der Errechnung der Rente hat

die Knappschaftsberufsgenossenschaft den Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt, welcher ihr seitens der Grubenverwaltung angegeben wurde. Die Grubenverwaltung hat aber den Jahresarbeitsverdienst um 300 M. zu niedrig angegeben...

Der Bergmann D. in Eschweiler soll einen Wechsel unterschrieben haben. Da er diesen nicht einlöste, verklagte ihn der Barmer Bankverein und verlangte Zahlung von 504 M. nebst Zinsen und Kosten.

Bezirk Niederschlesien.

Verleumder am Branger.

In der Oktober-Nummer brachte „Der Grubenarbeiter“, das Publikationsorgan des kommunistischen „Einheitsverbandes einen Artikel, betitelt: „Niederschlesische Kumpels verdienen noch 1,27 M. pro Schicht zuviel, schreibt der W.W. „Bonze Hoffmann“.

Ich stelle nochmals fest: Die Ueberschrift „Niederschlesische Kumpels verdienen noch 1,27 M. pro Schicht zuviel“ ist eine genau so große Niedertracht, wie die in dem Artikel der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ aufgestellten Behauptungen.

Ich habe gegenüber diesen Behauptungen folgendes richtiggestellt: In den Jahren, als der Kohlenhauerlohn 7,21 M. betrug, haben doch dieselben Kommunisten, hauptsächlich Alfred Klein, unseren Verband in der gemeinsten Weise angefeindet und heruntergerufen.

Weiter haben sie folgendes behauptet: „Auch auf tarifvertraglichem Gebiet haben die Kumpels in den letzten Jahren viel verloren. Der Tarifvertrag wurde ständig verschlechtert.“

Die Kommunisten haben weiter folgendes behauptet: „Sehen wir uns nun die Verhältnisse auf knappschaftlichem Gebiet an: überall nichts als Verschlechterungen.“

UNSERE TOTEN

- Freitag 3: Martin Erfurt, 5 Jahre Mitglied. — Freitag 4: Ernst Lanneberger, 21 Jahre Mitglied. — Kleinnaundorf: Hermann Heinrich, 13 Jahre Mitglied...

BÜCHER

„Die Handelshochschule“ erscheint soeben mit ihren vier ersten Heften zum fünften Band, der folgende Gebiete behandelt wird: Arbeitsrecht, Strafrecht, Völkerrecht, Friedensvertrag...

Drittel der Menschheit. Von Otto Mänchen-Helfen. Ein Ostasienbuch. 195 Seiten. Ganzleinen, in Buchhülle. Buchausstattung von Jan Eschichold. Verlag: „Der Bücherkreis“ Berlin SW 61.

Verbandsnachrichten

Werbeprämien für erfolgreiche Agitation.

Um die Werbetätigkeit für unseren Verband auch bei der breiten Mitgliedschaft zu wecken und zu fördern, hat der Vorstand beschlossen, ab 1. Oktober 1932 bis 31. Dezember 1933 wieder an erfolgreiche Werber und Agitatoren besondere Prämien zu verteilen.

Geschäftsstelle Gottesberg (Bezirk Waldenburg). Nach Aufgabe unseres Gottesberger Büros finden die Sprechstunden in Gottesberg nicht mehr Niederstraße 36, sondern in der Gastwirtschaft Lanzler, am Topfmarkt, wie folgt statt: Montags von 14 bis 17 Uhr, Donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr.

Ein guter Freund der immer ihm die Arbeit kürzt und kräftig rötzt. das ist der delikate GEG. KAUTABAK aus seinem KONSUMVEREIN

Konkurrenzlos m. Garantieschein f. 3 Jahre Güte Zeitdauer nur M. 1,80

Blumenmus Käse billiger! Ich helfe Ihnen! Gummil, Trappier, Tee. Preisbroschüre durch Hoffmann & Weber

Sichere Existenz zu vergeben. Wir suchen zur Erreichung eines Maschinen-Strick zu allen Orten strebsamen Mannern.

Billige böhmische Bettfedern Nur reine gutfüllende Sorten. 1. Silo: graue geschlossene Woll.

In Stürze erscheint unser Bergarbeiter-Taschenkalender 1933 in Leinen gebunden und mit Bleistift versehen.

Bettmässen Gummi Laubsägerei EISU-Stahl-Betten

Aus der Tiefe Bergarbeiter-Gebäude und -Wieder von Heinrich Kämpden. Der Band enthält die besten Gebäude der Zeit.

Original Goodyearwelt Herren-Halbschuhe

Bettina Versandabteilung BERLIN C. 62 Königsstraße 43-44.

Lungentrante und ihre Geräte Silphoscalin-Behandlung in jodigen und jodfreien Originalbehältern.

Billigste neue Gänsefedern mit Daunen, doppelt gereinigt, Pfd. 2,40, beste 2,90, Halbdaun. 3,50, Edel 4,00.

Sächsische Bettfedern Fabr. P. Hoyer, Delitzsch 79

BERKO Starklicht Dazu BERKO-AUTOMAT Automatische Umschaltung von Batterie auf Dynamo und umgekehrt